

Ab dem **1. Juni 2022** können geflüchtete Menschen aus der Ukraine einen Antrag auf Arbeitslosengeld II nach dem SGB II stellen.

Zur rechtzeitigen Zahlung wird eine **umgehende Antragstellung** empfohlen.

Lassen Sie sich zuerst im Landratsamt Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge) registrieren sofern noch nicht geschehen

Sozial- und Ausländeramt - [Onlineformular](#)



Arbeitslosengeld II - Jobcenter Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Eine [Onlineantragstellung](#) ist möglich (QR Code) und wird favorisiert.

Über das Portal der [Bundesagentur für Arbeit](#) kann der Antrag auch heruntergeladen werden und ausgefüllt per E-Mail an das Jobcenter gesandt werden.



Für die Anforderung eines Antrages in Papierform nutzen Sie bitte vorrangig unsere E-Mailadresse:

Jobcenter-Saechsische-Schweiz-Osterzgebirge.Pirna-G@jobcenter-ge.de

Alternativ erhalten Sie diesen auch an unseren Jobcenter-Standorten in Pirna, Freital, Sebnitz und Dippoldiswalde.

Senden Sie den **ausgefüllten Antrag** mit den erforderlichen Unterlagen

- Per E-Mail an Jobcenter-Saechsische-Schweiz-Osterzgebirge.Pirna-G@jobcenter-ge.de **oder**
- per Post an das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Seminarstraße 9, 01796 Pirna

Benötigt werden:

- I. Anmeldebogen
- II. Ausweisdokument (Pass)/ Meldebescheinigung
- III. Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz
- IV. Antragsformular
- V. Mietvertrag (sofern vorhanden)
- VI. Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse oder Chipkarte (Dt. Krankenkasse)
- VII. Bankverbindung

Ein Konto kann unter Vorlage eines ukrainischen Ausweisdokuments und einem Dokument einer deutschen Behörde wie Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung eröffnet werden.